
TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN UND RECHTLICHE ASPEKTE DER AUSÜBUNG VON BETROFFENENRECHTEN

Fabiola Böning und Uwe Laufs



Fabiola Böning
Jahreskonferenz Plattform Privatheit
Data Sharing – Datenkapitalismus by Default?
5. Oktober 2023



DIGITALE SELBSTVERMESSUNG SELBSTBESTIMMT GESTALTEN

- Entwicklung eines Privacy Assistenten für Geräte der Selbstvermessung
- Förderung durch das BMBF
- Förderlaufzeit: August 2021 bis August 2024

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



Universität Stuttgart

Institut für Arbeitswissenschaft und
Technologiemanagement IAT



AGENDA

Problematik



Grundkonzept TESTER



Umsetzungsbeispiel



PROBLEMATIK

- **Stetige Zunahme der Datenverarbeitung**
 - Kaum Möglichkeiten sich der Datenverarbeitung zu entziehen
 - P: Rechtsgrundlagen
 - P: gesellschaftliche Teilhabe
- **Mögliche Überforderung einzelner Personen bei der Ausübung von Betroffenenrechten**
 - Mangelnde Kenntnis
 - Mangelnde Kompetenz

TESTER – DIGITALE SELBSTVERMESSUNG SELBSTBESTIMMT GESTALTEN

Analyse



Untersuchung, Befragungen und Experimente bzgl.:

- Motivation der Selbstvermessung
- Akzeptanz / Ablehnung der Datenverarbeitung bzw. Datenweitergabe
- Herstellung von Transparenz
- Rechte der Anwender und rechtskonforme Umsetzung
- Möglichkeiten: Schutz vor Benachteiligung (Nichtbeteiligung)

Konzept



Softwaretechnik, HCI und maschinelles Lernen zur Unterstützung von:

- Transparenz (Datenverarbeitung und Weitergabe)
- Intervenierbarkeit bzgl. der Rechte des Anwenders
- Einfacher und intuitiver Nutzung
- Individualisierung entsprechend der eigenen Präferenzen



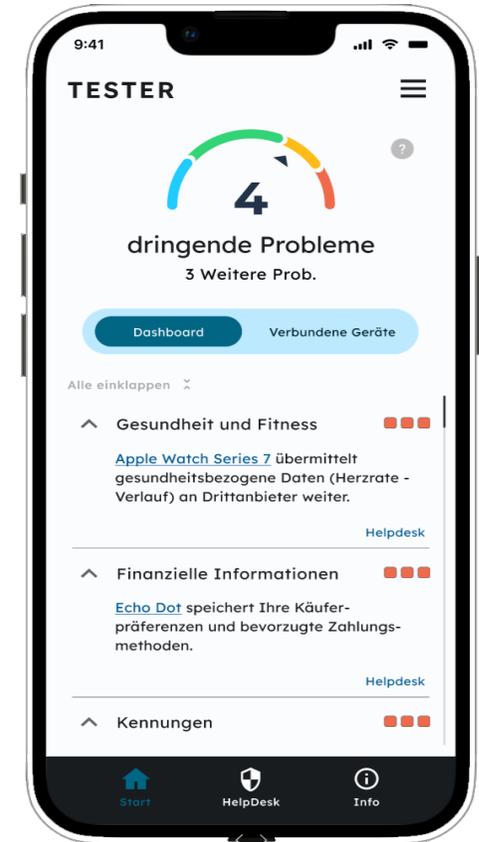
Assistent



Unterstützt selbstbestimmten Umgang mit Daten aus Selbstvermessung

ZIELE VON TESTER

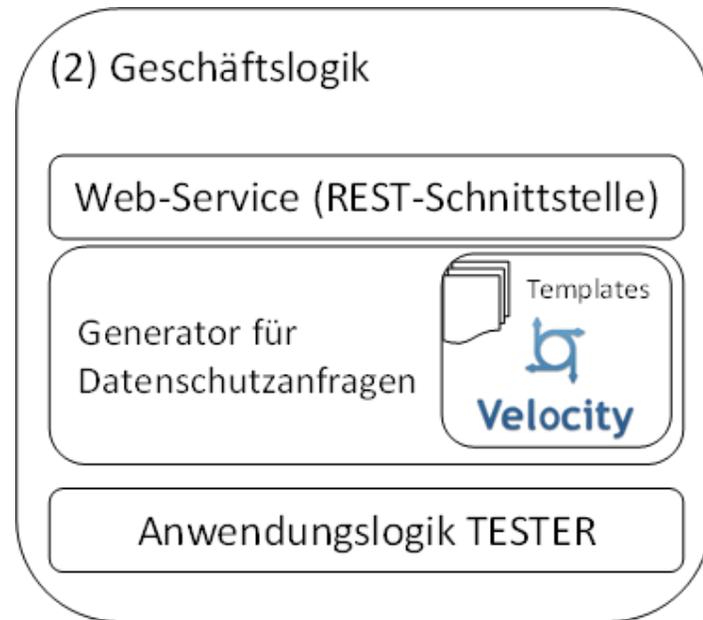
- Schaffung von Transparenz
 - Geeignete Darstellungsformen für unterschiedliche Nutzergruppen finden
- Schaffung von Intervenierbarkeit
 - Unterstützung bei Wahrnehmung von **Betroffenenrechten**



SCHAFFUNG VON INTERVENIERBARKEIT

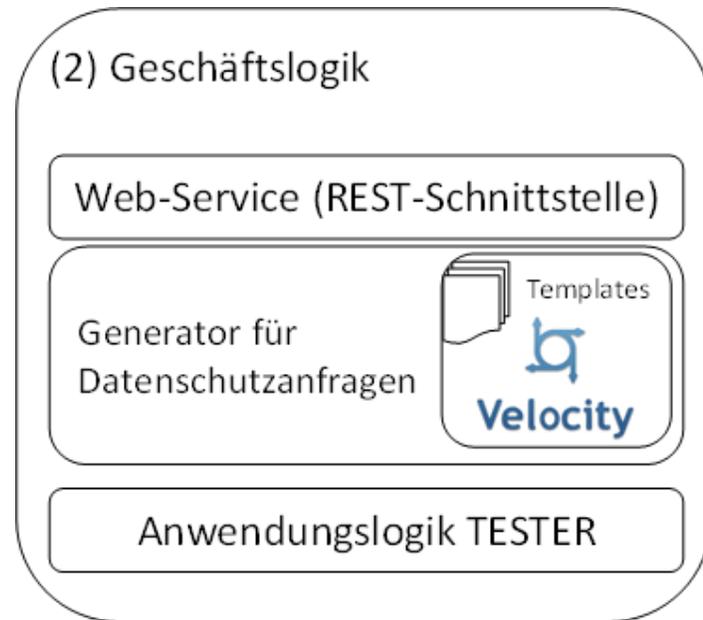
- **Schnittstelle zur direkten Wahrnehmung von Betroffenenrechten**
- **Fallback-Lösung: Generator für Datenschutzanfragen**

INTERVENTIONSMODELL – SCHNITTSTELLE



- **Zweifache Funktion der Schnittstelle:**
 - Authentifizierung
 - Direkte Durchführung spezifischer Interventionen

INTERVENTIONSMODELL – GENERATOR



- Template Engine: Apache Velocity
- **Vereinfachung und Standardisierung** von Datenschutzanfragen
- Flexible und effiziente Methode der individuellen und professionellen Dokumenterstellung
- **Individualisierung** der Textvorlagen mit konkreten Daten

BEISPIEL AUSKUNFTSRECHT – ART. 15 DS-GVO (1/2)

- **Art. 15 Abs. 1 DS-GVO**

- Bestätigung
- Auskunft
- Informationen

- **Art. 15 Abs. 2 DS-GVO**

- Unterrichtung über geeignete Garantien

- **Art. 15 Abs. 3 DS-GVO**

- Recht auf Kopie

- **Art. 15 Abs. 4 DS-GVO**

- Keine Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten anderer Personen

BEISPIEL AUSKUNFTSRECHT – ART. 15 DS-GVO (2/2)

- Konkretisierung des **Art. 8 Abs. 2 S. 2 GRCh**
- Eigenständige **Prüfung der Rechtmäßigkeit** der Datenverarbeitung durch die betroffene Person
- Voraussetzung für die Ausübung der übrigen Betroffenenrechte

- Unabdingbarkeit
- **Eigenständige Bedeutung** neben den Informationspflichten
- **Ausweitung** des Auskunftsrechts im Vergleich zu **Art. 12 DS-RL**
 - **Neu:** Recht auf Kopie

WORST CASE SZENARIO

Betroffene Person	Verantwortlicher	Rechtliche Fragen
Antrag 1		(Formale) Trennung der Anträge 1 und 2?
	Identitätsprüfung	Ausreichende Identifizierung?
Identifizierung		
	Präzisierungersuchen	Ausreichende Präzisierung des Antrags?
Präzisierung		
	Mitteilung 1	
Antrag 2		(Formale) Trennung der Anträge 1 und 2?
	Mitteilung 2	
Ersuchen um Kopie		Verhältnis von Art. 15 Abs. 1 und Art. 15 Abs. 3 DS-GVO?
	Übermittlung der Kopie	Bedeutung und Umfang der Kopie?

IDENTIFIZIERBARKEIT

„Ich, \$Vorname \$Nachname, geboren am \$Geburtsdatum, wohnhaft in \$Adresse, übe hiermit mein Auskunftsrecht gemäß Artikel 15 DS-GVO über die von Ihrer Organisation über mich gespeicherten personenbezogenen Daten aus.“

Alternativ:

„Ich, \$Benutzername, übe hiermit mein Auskunftsrecht gemäß Artikel 15 DS-GVO über die von Ihrer Organisation über mich gespeicherten personenbezogenen Daten aus.“

- Identitätsfeststellung mit **vertretbaren Mitteln**
- **Obliegenheit** des Verantwortlichen
- **Zusätzliche Informationen** bei begründeten Zweifeln
 - Zweckbindung
 - Verhältnismäßigkeit

(FORMALE) TRENNUNG DER ANTRÄGE ?

„Ich möchte Auskunft darüber erhalten, ob mich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.“

Alternativ:

„Mein Auskunftersuchen umfasst sowohl die Frage danach, ob Sie mich betreffende personenbezogene Daten verarbeiten, als auch die Frage danach, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden.“

- Zweistufigkeit des Auskunftersuchen
 - **Ob**
 - **Welche**
- Sinnvolle **Trennung?**

INHALTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN

	Alternative 1	Alternative 2
Welche Daten betrifft das Auskunftersuchen?	<i>„Meine Anfrage betrifft die Daten \$Daten.“</i>	<i>„Meine Anfrage betrifft alle Daten, die Sie in der Vergangenheit über mich verarbeitet haben und aktuell verarbeiten.“</i>
Ist das Auskunftersuchen beschränkt?	<i>„Meine Anfrage beschränkt sich auf die Datenkategorien \$Datenkategorien.“</i>	<i>„Meine Anfrage beschränke ich ausdrücklich nicht nur auf einzelne Datensätze oder Datenkategorien.“</i>
Bezieht sich das Auskunftersuchen auch auf die Informationen?	<i>„Darüber hinaus bezieht sich mein Auskunftersuchen nicht auf die in Art. 15 Abs. 1 S. 2 DS-GVO aufgeführten Informationen.“</i>	<i>„Darüber hinaus bezieht sich mein Auskunftersuchen auf die in Art. 15 Abs. 1 S. 2 DS-GVO aufgeführten Informationen.“</i>

- **Keine Begründung** notwendig
- **Erkennbarkeit** des Auskunftersuchens
- **Ggf. Präzisierung**
 - Entscheidend ist die **Menge** der verarbeiteten Informationen
 - **setzt die ausreichende Informiertheit** der betroffenen Person **voraus**
 - Ohne Präzisierung: umfassende Auskunftserteilung

RECHT AUF KOPIE (1/3)

„Über die inhaltliche Zusammenfassung der mich betreffenden durch Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten hinaus, fordere ich Sie dazu auf, mir eine Kopie der gespeicherten Daten zu übermitteln.“

- **P: Verhältnis von Art. 15 Abs. 1 DS-GVO und Art. 15 Abs. 3 DS-GVO**
 - Kopie als Teilaspekt des Auskunftsanspruchs?
- **E.A.: Einheitlicher Anspruch**
 - **Folge:** Übermittlung einer Übersicht der verarbeiteten Daten
- **A.A.: Getrennte Ansprüche**
 - **Folge: ?**

RECHT AUF KOPIE (2/3)

„Über die inhaltliche Zusammenfassung der mich betreffenden durch Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten hinaus, fordere ich Sie dazu auf, mir eine Kopie der gespeicherten Daten zu übermitteln.“

- **P: Folgen der Trennung von Kopie und Auskunftsanspruch**
- **1. A.:** Das Recht auf Kopie erweitert den Auskunftsanspruch nicht
- **2. A.:** Das Recht auf Kopie erweitert den Auskunftsanspruch

RECHT AUF KOPIE (3/3)

„Über die inhaltliche Zusammenfassung der mich betreffenden durch Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten hinaus, fordere ich Sie dazu auf, mir eine Kopie der gespeicherten Daten zu übermitteln.“

- **1. A.:** Übermittlung von **Übersichten** mit Kategorien von personenbezogenen Daten und ggf. Erläuterungen von Oberbegriffen
- **2. A.:** Übermittlung von **Rohdaten**, ggf. aus Dokumenten oder Datensätzen herausgelöst
- **3. A.:** Kopie des **tatsächlichen Verarbeitungsprozesses**

DISKUSSION UND FAZIT

- Vielen inhaltlichen Fragen und Einwänden des Verantwortlichen kann man durch eine präzise Formulierung zuvorkommen



KONTAKT UND WEITERE INFOS



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



Universität Stuttgart

Institut für Arbeitswissenschaft und
Technologiemanagement IAT

Uwe Laufs, Projektleiter
Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und
Organisation IAO
Nobelstraße 12, D-70569 Stuttgart

Tel. +49-711-970-2120

Email uwe.laufs@iao.fraunhofer.de

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/uwe-laufs-a53311217>

Förderkennzeichen: KIS6AGSE022

BMBF-Förderrichtlinie: »Forschung Agil«